

Die aktuell in (fast) allen deutschen Bundesländern eingeleitete oder bereits realisierte Umgestaltung der Polizeigesetze ist Gegenstand zahlreicher politischer und zivilgesellschaftlicher Debatten. Dabei sind Reformen von Polizeigesetzen an sich nichts Ungewöhnliches und erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten mit einiger Regelmäßigkeit. So bündeln sich in den bereits verabschiedeten und noch geplanten Gesetzen zentrale Entwicklungslinien der Innen- und Sicherheitspolitik, die bereits vor einigen Jahrzehnten begonnen haben. Die jetzigen Neuerungen scheinen jedoch insofern ein Novum darzustellen, als dass sie in Quantität der (geplanten) Gesetzesveränderungen sowie in deren Regelungsanspruch weit über das bisher bekannte Maß hinausgehen. Hierunter fallen unter anderem:

- Vorverlagerung und Erweiterung von Eingriffsbefugnissen der Polizei durch die Einführung des Begriffs der „drohenden Gefahr“
- Neueinführung oder Erweiterung von offenen (Präventivgewahrsam, Fußfesseln, strafbewehrte Aufenthaltsge- und -verbote, sog. „strategische Fahndung“) und heimlichen Eingriffsmassnahmen (Online-Durchsuchung und „Staatstrojaner“, Quellen-TKÜ)
- Schaffung neuer Möglichkeiten zur Speicherung und Auswertung von Daten, zumindest teilweise Einführung rechtlicher Voraussetzungen für datengetriebene Polizeipraktiken, wie z. B. Predictive Policing, erweiterte DNA-Analysen oder das digitale Erfassen von Verkehrsdaten („Section Control“).
- Neugestaltung der polizeilichen Ausrüstung durch Taser, Drohnen und/oder Body-Cams als Form der Aufrüstung der staatlichen Sicherheitsapparate
- Infragestellung zentraler rechtsstaatlicher Prinzipien (u.a. Perspektivwechsel vom „Schutz des Bürgers vor dem Staat“ zum „Schutz des Staates vor seinen Bürgern“; schrittweise Auflösung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz)

Die Veränderungen, die mit erheblichen Freiheitsbeschränkungen einhergehen können, werden öffentlich und politisch diskutiert und es formen sich immer neue und durchaus vielfältige Bündnisse des Widerstandes, getragen von Gewerkschaften, Oppositionsparteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen, aber auch von Fußballfan-Vereinigungen. Von Seiten der Wissenschaft erfolgt die Aufarbeitung und kritische Analyse jedoch bisher nur spärlich (vgl. etwa APUZ 21-23/2019; CILIP 2018/116) und konzentriert sich eher auf Teilaspekte der Reformvorhaben oder auf einzelne Bundesländer.<sup>1</sup> Allerdings wird hinter das neue Gesamtausmaß der polizeilichen Zugriffsbefugnisse in Zukunft wohl nur schwerlich zurückzukommen sein, weshalb eine breite wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Reformen dringend erforderlich ist. Das KrimJ-Themenheft soll daher interdisziplinär und themenübergreifend Analysen und Kritiken an der Gesamtentwicklung, die in den neuen Polizeigesetzen zum Ausdruck kommt, bündeln und auf diese Weise ein umfassendes Verständnis der aktuell stattfindenden gesetzlichen und politischen Verschiebungen ermöglichen.

Im Rahmen des Themenheftes sollen die derzeitigen Reformbestrebungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Daher wird angestrebt, Beiträge zu veröffentlichen, die sich auf übergreifende bzw. verbindende Entwicklungslinien in den Gesetzesvorhaben beziehen oder diese als Ausgangspunkt ihrer Betrachtung wählen. Angedacht ist, dass den Heftbeiträgen ein Editorial vorange-

---

<sup>1</sup> Vgl. Löffelmann (2018) oder Apostel (2019) für Bayern, Heidebach (2017) für den Präventivgewahrsam oder Mertens (2018) mit Blick auf (potenzielle) Formen des Racial Profiling.

stellt wird, das eine kurze rechtliche, historische und politische Einordnung der derzeitigen Reformprozesse vorwegnimmt, so dass die eingereichten Beiträge, direkt in das jeweilige Thema einsteigen können. Dadurch können wir mehr Beiträge in das Themenheft aufnehmen, je nach Länge der Beiträge ist so Platz für 6-8 Artikel.

Beiträge zu diesem Themenheft könnten z.B. folgende Fragen bzw. Dimensionen behandeln:

- **Zwischen Theorie und Praxis:** Welche Implikationen ergeben sich in der Praxis aus den verschiedenen Änderungen (z. B. Präventivgewahrsam, gefährliche Orte, Fußfesseln, Online-Durchsuchung, Quellen-TKÜ)? Inwiefern fügen sich diese in bestehende Regelungskonzepte ein bzw. brechen mit diesen? Welche Konsequenzen könnten sich daraus auf rechtstatsächlicher Ebene bzw. in der Polizeipraxis ergeben?
- **Betroffene Gruppen und Anwendungsfelder:** Welche gesellschaftlichen Gruppen oder Individuen sind von den Veränderungen am stärksten betroffen, wo besteht die Gefahr von Diskriminierungen? Wie wirken sich die Veränderungen der Polizeigesetze auf gesellschaftlich relevante Themen oder umkämpfte Felder aus (Demonstrationen, Proteste, Besuch von Fußballspielen)? Welche Auswirkungen auf die demokratische Gesellschaftsordnung sind zu erwarten?
- **Verschiebungen:** Wie lassen sich die Änderungen (oder einzelne Aspekte davon) in breitere gesellschaftliche und politische Entwicklungslinien einordnen? Wo und in welche Richtung entstehen womöglich aber auch neue Trends in der Sicherheitspolitik, in der Praxis des Polizierens oder im staatlichen Umgang mit seinen Bürgern?
- **Diskurs:** Welche Notwendigkeiten werden in der parlamentarischen und gesellschaftlichen Debatte für die Änderungen der Polizeigesetze angeführt (Datenschutz, Terrorismus, Sicherheit usw.)? (Wie) Werden Freiheitseinschränkungen legitimiert? Welche Ideologien und Konzepte von z.B. Sicherheit, Kriminalität, Vorbeugung und Gefahr werden darin transportiert?

#### **Autor\*innen-Hinweise**

Zunächst bitten wir um die Einreichung von Abstracts, in denen auf max. einer Seite das Vorhaben skizziert wird. Auf dieser Grundlage wird über die Annahme der Beiträge für das Heft entschieden.

Grundsätzliche Hinweise zur Textgestaltung, Zitation usw. können den Manuskriptrichtlinien des Kriminologischen Journals entnommen werden ([https://www.beltz.de/fileadmin/user\\_upload/Hinweise\\_zur\\_Manuskriptgestaltung\\_KrimJ.pdf](https://www.beltz.de/fileadmin/user_upload/Hinweise_zur_Manuskriptgestaltung_KrimJ.pdf)). Entsprechend der oben genannten Ausrichtung des Themenheftes als einen Versuch, verschiedene Betrachtungsweisen über das Thema zu bündeln, sollten eingereichte Beiträge für diese Ausgabe des Kriminologischen Journals nicht über **30.000 Zeichen** inkl. Literaturverzeichnis und Abstract hinausgehen.

Eingereichte Beiträge werden im Rahmen eines peer-review-Verfahrens begutachtet. Positiv begutachtete Beiträge, die aus platztechnischen Gründen keinen Raum mehr im Themenheft finden, können in den nachfolgenden Ausgaben des Kriminologischen Journals veröffentlicht werden.

Wir möchten insbesondere Praktiker\*innen und Nachwuchswissenschaftler\*innen ermutigen, Beiträge einzureichen. Zu jeder Zeit kann mit den Verantwortlichen für das Themenheft Kontakt aufgenommen, sowie Abstracts oder auch Vorabversionen zur weiteren Besprechung und Erörterung eingereicht werden.

## **Zeitplan**

**Einreichen der Abstracts bis:** 07. September 2019

**Deadline für Manuskripte:** 22. Oktober 2019

**Rückmeldung peer-review:** 31. Dezember 2019

**Deadline für Überarbeitungen:** 20. Januar 2020

**Veröffentlichung:** Mai 2020

Fragen, Abstracts oder fertige Manuskripte werden bitte an [\[themenheft-polizeigesetze@rub.de\]](mailto:themenheft-polizeigesetze@rub.de) gesendet.

Johannes Busch, Hannah Espín Grau und Dirk Lampe